

03 | 17**EILDIENST**

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt**2-6 Im Fokus**

- Kommunale Kosten der schulischen Inklusion steigen weiter an
- Qualitätskriterien für die Brandschutzbedarfsplanung
- Förderprogramm des Landes „Kommunales E-Government NRW“

7-10 Aus den Städten

- Münsteraner Bildungsdokumentation für Kindertagespflege
- Neue Formen der Begegnung in Minden: „Das neue Wir“

11 Gern gesehen

- Das Kunstquartier Hagen – Zwei Häuser voller Kontraste und überraschender Wechselwirkungen

11-13 Fachinformationen**14-15 Kaleidoskop****16 Termine**

Kommunale Kosten der schulischen Inklusion steigen weiter an

Von Martin Schenkelberg

Im Herbst 2016 hat die Landesregierung über die Ergebnisse der 2. Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen (InklFöG) für das Schuljahr 2015/2016 berichtet. Aufgrund des InklFöG gewährt das Land den Kommunen seit dem Jahr 2015 in Anerkennung der Konnexitätsrelevanz einen „Belastungsausgleich“ für wesentliche Belastungen infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes von 25 Millionen Euro („Korb I“) sowie – bislang ohne Anerkennung der Konnexitätsrelevanz – eine „Inklusionspauschale“ von 10 Millionen Euro („Korb II“). Das Gesetz beauftragt das Schulministerium sowie die Landesregierung, die Höhe der kommunalen Aufwendungen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu überprüfen und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten.

Steigende Sach- und Investitionsausgaben

Die kreisfreien Städte Münster, Essen sowie Dortmund und die Kreise Viersen, Paderborn, Unna sowie der Hochsauerlandkreis haben den beauftragten Gutachtern ihre inklusionsbedingten Sachausgaben und Investitionen für den Zeitraum November 2014 bis Dezember 2015 berichtet. Die Ausgaben in Vorbereitung auf das Schuljahr 2015/2016 fallen im Vergleich zu den überwiesenen Landesmitteln aus „Korb I“, die die beteiligten Kommunen im Januar 2016 erhalten haben, sehr unterschiedlich aus.

Die Gutachter haben aufgrund der Angaben der Kommunen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler ermittelt. Diese variieren für die Primarstufe zwischen 10,12 Euro und 19,86 Euro und in der Sekundarstufe I zwischen 8,02 Euro und 19,30 Euro. Die Gutachter haben die gemeldeten Aufwendungen hochgerechnet und kommen so zu Gesamtausgaben von 20.252.908 Euro (Vorjahr: 8.646.945 Euro). Zwar wurden die Landesmittel also nicht vollständig ausgeschöpft. Jedoch sind die Gesamtausgaben der Kommunen gegenüber dem Vorjahr um mehr als das Doppelte gestiegen. Zudem ist bereits jetzt erkennbar, dass die Kommunen die Landesmittel zukünftig vollständig ausschöpfen werden. Denn der Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Schullandschaft in NRW ist noch nicht abgeschlossen.

Mehrkosten für Inklusionshilfen

Land und kommunale Spitzenverbände haben sich aufgrund des hohen Aufwands einer Vollerhebung für die 2. Erhebung zu „Korb II“ für eine „annähernd repräsentative kriterienorientierte Befragung“ einzelner

Städte ausgesprochen. Ausgewählt wurden die Städte Bottrop, Dortmund, Köln, Münster sowie Solingen und die Kreise Unna, Kleve, Olpe, der Märkische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie der Rhein-Kreis Neuss.

Im Verlauf der Abfrage haben nicht alle ausgewählten Kommunen Daten bereitstellen können. Zudem konnten einzelne Kommunen nicht oder nur teilweise in die Auswertung einbezogen werden, da die Daten nicht vollständig waren oder Vergleichsdaten aus dem Vorjahr fehlten. Daher halten die Gutachter die Repräsentativität der Abfrage 2016 für stark beeinträchtigt.

Soweit die kommunalen Daten vorlagen und verwertbar waren, haben die Gutachter trotzdem Mehrausgaben in Höhe von 7,71 Millionen Euro errechnet. Aufgrund der eingeschränkten Repräsentativität wurde keine Hochrechnung vorgenommen. Jedoch weisen die Gutachter darauf hin, dass die beteiligten Kommunen, die nur etwa ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf repräsentieren, Mehrausgaben gemeldet haben, die bereits über 77 Prozent der zur Verfügung gestellten 10 Millionen Euro aufbrauchen. Die Gutachter folgern daraus, dass auch ohne Hochrechnung davon auszugehen ist, dass die Mehrausgaben für Integrationshilfen der Kommunen in NRW deutlich über den Zuweisungen des Landes liegen.

Anpassungsbedarf bei Landesmitteln

Die Auffassungen der Landesseite und der kommunalen Spitzenverbände über die Bewertung der Ergebnisse der Erhebung gingen zunächst auseinander. Insbesondere die Entwicklung der Kosten für Integrationshilfen und der daraus resultierende Anpassungsbedarf wurden unterschiedlich bewertet. Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner 311. Sitzung am 23. November 2016 in Köln mit den Ergebnissen der Erhebung befasst und u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Vorstand stellt fest, dass die Kosten für Integrationshilfe infolge des Ausbaus der Inklusion an den Schulen exorbitant ansteigen und von den Kommunen allein nicht getragen werden können. Das Land wird aufgefordert, die Integrationshilfen in ‚Korb II‘ kurzfristig mindestens um 10 Millionen Euro auf dann 20 Millionen Euro aufzustocken. Angesichts fortgesetzter Dynamik der Kostenentwicklung müssen diese Mittel in den nächsten Jahren bedarfsgerecht erhöht werden. Der Vorstand stellt weiterhin fest, dass eine ‚innere Verrech-

nung‘ der vom Land bereitgestellten Mittel in ‚Korb I‘ [...] mit den Mitteln aus ‚Korb II‘ gesetzlich nicht vorgehen und damit unzulässig ist.“

Land und kommunale Spitzenverbände haben Ende 2016 über die Anpassung des „Korb I“ verhandelt. Nach zähem Ringen einigten sich Städtetag und Landkreistag NRW mit dem Land darauf, eine Übertragung von 5 Millionen Euro aus „Korb I“ in „Korb II“ zu dulden und im Gegenzug hierzu eine Aufstockung des „Korb II“ um zusätzliche 5 Millionen Euro zu erhalten. Die vom Land bereitgestellten Mittel steigen somit auf dann insgesamt 40 Millionen Euro. Der Städte- und Gemeindebund steht dieser Vereinbarung kritisch gegenüber. Die Anpassung wurde mittlerweile durch eine Rechtsverordnung vorgenommen.

Ausblick Schuljahr 2016/2017

Die Erhebung für „Korb I“ verlief aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände zielführend. Landesseite, Gutachter und kommunale Spitzenverbände sehen daher keinen Änderungsbedarf. Um hingegen zukünftig wieder zu belastbaren repräsentativen Ergebnissen für die Erhebung zu „Korb II“ zu kommen, haben Land und kommunale Spitzenverbände nach Beratung durch die Gutachter vereinbart, hierfür erneut eine Vollerhebung

unter den Kommunen Nordrhein-Westfalens durchzuführen.

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat hierzu festgestellt, dass das Land die Gesamtverantwortung für Erhebung und Evaluation trage, die Kommunen aber die Pflicht treffe, die erforderlichen Daten vollständig zu übermitteln. Der Vorstand hat daher die Mitgliedstädte gebeten, sich an der Vollerhebung zu „Korb II“ im 3. Evaluationszyklus zum Schuljahr 2016/2017 zu beteiligen. Dies setzt voraus, dass die Mitgliedstädte personelle und organisatorische Vorkehrungen treffen, um die notwendigen Daten vollständig und fristgerecht übermitteln zu können. Der Städtetag NRW setzt sich beim Land dafür ein, dass der teils erhebliche Aufwand der Kommunen für die Teilnahme an der Erhebung soweit wie möglich reduziert wird.

Martin Schenkelberg

Wiss. Mitarbeiter Städtetag Nordrhein-Westfalen



Der zweite Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Evaluierung für das Schuljahr 2015/2016 steht zum Download unter: <http://tinyurl.com/2-Bericht>

Qualitätskriterien für die Brandschutzbedarfsplanung

Von Erko Grömig

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen ist eine Aufgabe, die von den Städten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen wird. Mit dem Brandschutzbedarfsplan legen die Städte fest, wie sie dieser Aufgabe nachkommen wollen. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sollte an den örtlichen Verhältnissen ausgerichtet werden. Angesichts der unterschiedlichen Größe und der unterschiedlichen Verhältnisse der Städte ergeben sich zwangsläufig Unterschiede in der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, sodass eine an die jeweiligen Verhältnisse angepasste Ausstattung der Feuerwehr nur ortsbezogen bestimmt werden kann. Daher ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung festzulegen, welche Anforderungen die Feuerwehr erfüllen muss, damit sie ausreichend leistungsfähig ist. Diese Festlegung erfolgt durch den nach den jeweiligen Landesgesetzen aufzustellenden und fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan. Als Einrichtung der Stadt unterliegt die Feuerwehr der Kontrolle durch die jeweilige kommunale Vertretungskörperschaft. In der Regel nimmt die kommunale Vertretungskörperschaft gemäß den Gemeinde-

ordnungen der Länder die Aufgabe wahr, solche Festlegungen zu treffen. Zur Vermeidung von Schadenfällen und einer möglichen Haftung aus Amtsverschulden liegt es im Interesse der verantwortlichen Vertreter der Städte, eine fachlich einwandfreie Brandschutzbedarfsplanung vorzunehmen. Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt das durch die Stadt gewollte und von ihr zu verantwortende Sicherheitsniveau der Gemeinde. Dazu analysiert der Brandschutzbedarfsplan die in der Stadt vorhandenen Gefahrenpotenziale und die Fähigkeit der Feuerwehr zu ihrer Bekämpfung.

Analyse

Diese Analyse muss sich an den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Stadt orientieren und insbesondere die Daten zur Größe und Einwohnerzahl erfassen. Weiter gehört die Betrachtung der Flächennutzung, die Art der Bebauung und die Topographie der Stadt dazu. Notwendige Grundlage der Analyse des Brandschutzbedarfsplans sind die finanziellen Rahmenbedingungen und die Planungen zur zukünftigen Entwicklung der Stadt hinsichtlich der demografischen, wirtschaftlichen

und baulichen Entwicklung. Aus dieser Analyse ergeben sich die Schutzziele der Stadt. Darauf aufbauend legt der Brandschutzbedarfsplan fest, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr zukünftig erreichen soll. Die Leistungsanforderungen an die Feuerwehr bestimmen sich anhand der Kriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“.

Hilfsfrist

Die „Hilfsfrist“ ist die Zeitdifferenz zwischen dem Eingang des Notrufs in der Rettungsleitstelle und dem Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte und Gerätschaften an der Einsatzstelle. Eine exakte Festlegung für den Zeitraum vom Eintritt eines Schadensereignisses bis zum Eintritt gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder dem Tod betroffener Menschen ist auch durch wissenschaftliche Untersuchungen aufgrund der sehr unterschiedlichen Brandereignisse nicht abschließend zu bestimmen. Unbestritten ist aber das exponentielle Ansteigen des Schadensausmaßes bei Fortdauer des Schadensereignisses und die dadurch entstehende Gefährdung von Menschenleben. Daher gilt es grundsätzlich, die Rettung zu einem frühen Zeitpunkt einzuleiten, um die Überlebenswahrscheinlichkeit von Menschen zu sichern und weitere Sachschäden zu verringern. Für die „Hilfsfrist“ werden i. d. R. 1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit und 8 Minuten für die Ausrück- und Anfahrtszeit angenommen.

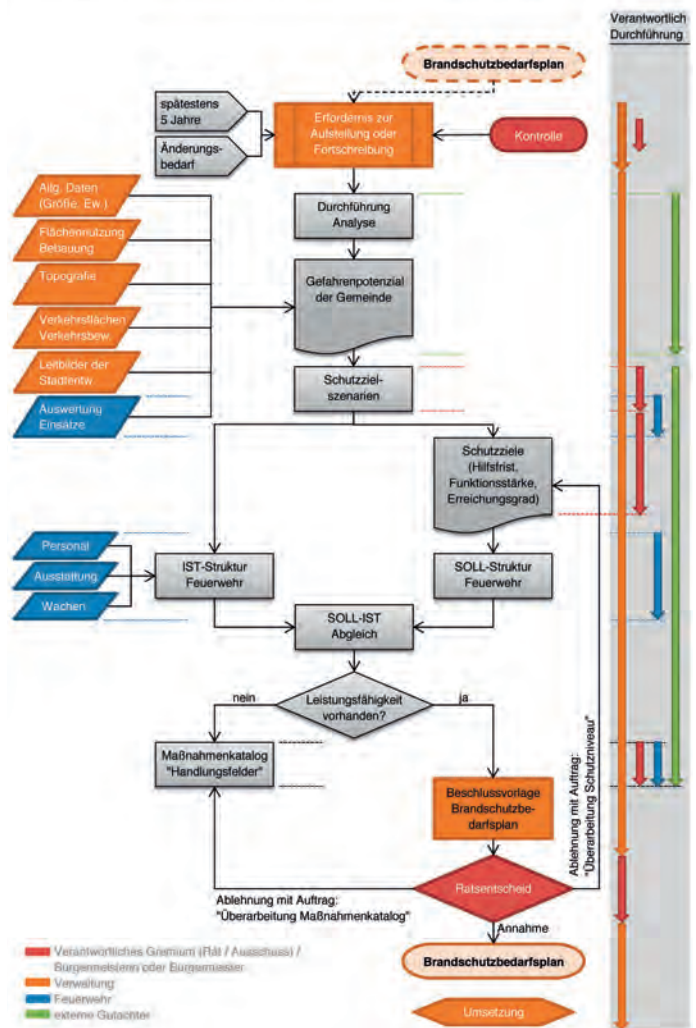
Funktionsstärke

Die „Funktionsstärke“ beschreibt die Mindestzahl an Einsatzkräften und deren Qualifikationsanforderungen, die zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen an der Einsatzstelle tätig werden sollten. Die „Funktionsstärke“ ist vom Schutzzielszenario abhängig. Bei einem Brandereignis in einem zwei- oder dreigeschossigen Wohngebäude sind weniger Einsatzkräfte erforderlich, als bei einem Hochhaus oder in Gebäuden, bei denen der Zustand und die Anzahl der potenziell betroffenen Personen eine aufwendigere Rettung vermuten lässt: Krankenhäuser, Einrichtungen für Behinderte, Altenpflegeeinrichtungen.

Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ beschreibt den prozentualen Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Die Feuerwehr sollte so aufgestellt sein, dass sie planerisch bei jedem Einsatz die vorgenannten Qualitätskriterien einhalten kann. Dabei trägt die Stadt das haftungsrechtliche Risiko, wenn dauerhaft ein zu niedriger Erreichungsgrad festgelegt wird, um, etwa aus Kostengründen, die Funktionsstärke senken und/oder die Hilfsfrist erhöhen zu können. Aus fachlicher Sicht wird ein Erreichungsgrad für sachgerecht gehalten.

Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung



Aspekte der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans.

Ausgestaltung Brandschutzbedarfsplan

Aus der Ermittlung der Schutzziele der jeweiligen Stadt und der Bestimmung des Sicherheitsniveaus ergibt sich, mit welchen Maßnahmen die Weiterentwicklung im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung bezogen auf das Personal (haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, Qualifikation und Verfügbarkeit) und die Ausstattung (z. B. Fahrzeuge, Geräte, Wachen/Gerätehäuser) erreicht werden sollen. Insbesondere für die Randlager der Städte empfiehlt sich die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten, um Personal und Ausstattung effizienter einsetzen und Mehraufwand vermeiden zu können. Für die Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans empfiehlt es sich, die „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im Deutschen Städtetag (AGBF im DST) zugrunde zu legen. Diese Qualitätskriterien haben sich durch ihre Anwendung für zahlreiche Bedarfsplanungen und insbesondere ihre Berücksichtigung in der Rechtsprechung als tech-

nischer Standard etabliert. Die beschriebenen Standards sind eine angemessene und verhältnismäßige Grundlage für die Dimensionierung von Feuerwehren in Städten für die häufiger und auch für selten zu erwartenden Schadenslagen. Die Qualitätskriterien der AGBF im DST werden regelmäßig vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der langjährigen Anwendung und der Ergebnisse aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen überarbeitet. Zur sachgerechten Durchführung einer Brandschutzbedarfsplanung wird beispielhaft auch auf die „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ mit Anlagen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

NRW und des Ministeriums für Inneres und Kommunen NRW verwiesen.

Erko Grömig
Hauptreferent Städtetag Nordrhein-Westfalen



Mitglieder des Städtetages NRW finden die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der Arbeitsgemeinschaft der AGBF im DST und die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger unter:
<http://tinyurl.com/Brandschutzbedarfsplanung>

Förderprogramm des Landes „Kommunales E-Government NRW“

Von Dr. Hanna Sommer

Im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (E-Government-Gesetz NRW) richtet das Land das Förderprogramm „Kommunales E-Government NRW“ ein, mit welchem kommunale E-Government-Aktivitäten unterstützt werden sollen. Die Förderung beginnt in diesem Jahr. Eine Fortführung bis zum Jahr 2020 ist geplant.

Kompetenzzentrum Digitalisierung/ E-Akte

Im Rahmen des Förderprogramms ist es vorgesehen, ein „Kompetenzzentrum Digitalisierung/E-Akte“ aufzubauen und zu betreiben, über welches die Kommunen in NRW und ihre IT-Dienstleister bei der Einführung elektronischer Akten und der Optimierung von Verwaltungsabläufen durch elektronische Vorgangsbearbeitung unterstützt sollen. Das Kompetenzzentrum soll den elektronischen Aktenaustausch zwischen Kommunen sowie zwischen Kommunen und dem Land fördern und unterstützen. Dabei soll sich das Kompetenzzentrum auf die Einführung derjenigen E-Akten und die Optimierung der zugehörigen Verwaltungsabläufe konzentrieren, welche landesweit in allen Kommunen zum Einsatz kommen bzw. für den Austausch zwischen Kommunen und mit Landesbehörden prädestiniert sind – so z.B. die E-Personalakte, die E-Ausländerakte, die E-Rechnungsbearbeitung, die E-Vertragsakte oder die E-Widerspruchsakte. Zu den konkreten Aufgaben des Kompetenzzentrums sollen Beratungstätigkeiten und Wissenstransferleistungen zählen. Gemeinsam mit und für Kommunen und ihre IT-Dienstleister sollen Leitfäden zur Einführung elektronischer Akten bzw. zur Optimierung von Verwaltungsabläufen erarbeitet, Informationsmaterialien aufbereitet, Best-Practice-Beispiele dokumentiert, eine Best-Practice-Datenbank und ein Forum aufgebaut sowie ein landesweites E-Akten-Kataster

angelegt werden. Hinzu kommen Informationsveranstaltungen für Kommunen vor Ort und fachliche Expertisen.

Nicht Aufgabe des Kompetenzzentrums soll es sein, E-Akten-Projekte vor Ort durchzuführen. In die Abstimmung der Arbeitsschwerpunkte des Kompetenzzentrums sind die kommunalen Spitzenverbände sowie der KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister und das Land Nordrhein-Westfalen eingebunden. Das Kompetenzzentrum wird als Beratungs- und Unterstützungsstelle beim KDN eingerichtet und seine Aufgaben in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden wahrnehmen.

Servicekonto.NRW

Weiterhin ist im Rahmen des Förderprogramms der Betrieb und die Weiterentwicklung des Servicekonto.NRW vorgesehen. Das E-Government-Gesetz NRW verpflichtet die Kommunen des Landes, bis zum 1. Januar 2018 in allen Verwaltungsverfahren, in denen sie die Identität einer Person feststellen oder in denen eine Identitätsfeststellung zulässig ist, einen elektronischen Identitätsnachweis anzubieten. Auf dieser Grundlage wird seit 2016 vom KDN das Servicekonto.NRW entwickelt, das 2017 in Betrieb genommen und für alle Kommunen in NRW zur Einbindung und Nutzung in ihren Portalen freigegeben werden soll. Die Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Kommunales E-Government NRW“ sollen dazu dienen, den technischen Anschluss des Servicekonto.NRW an die Verwaltungsportale der Kommunen und kommunalen Einrichtungen durch Beratung und Dienstleistungen zu unterstützen, damit alle Kommunen im Land ihre gesetzliche Verpflichtung zum Bereitstellen eines elektronischen Identifikationsdienstes bis zum 1. Januar 2018 erfüllen können. Weiterhin soll die Nutzung der elektronischen Identifikationsmöglich-

keiten in Verwaltungsverfahren mit dem Servicekonto. NRW durch Beratung und Dienstleistungen gefördert, das Servicekonto.NRW stetig weiterentwickelt und dessen Betrieb ausgebaut werden.

Finanzielle Ausstattung des Förderprogramms

Zur Ausstattung des Förderprogramms wurden in den Landeshaushalt 2017 2,5 Millionen Euro eingestellt. Davon sind 1,2 Millionen Euro für den Aufbau und den Betrieb des kommunalen Kompetenzzentrums, 800.000 Euro für die Weiterentwicklung des Servicekonto.NRW und 500.000 Euro für kommunale Initiativen in den Bereichen Open Data und E-Partizipation vorgesehen. Bezogen auf das kommunale Kompetenzzentrum und das Servicekonto.NRW sind überdies für die Jahre 2018 bis 2020 Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 2 Millionen Euro pro Jahr im Landeshaushalt vorgesehen.

Mit der zunehmenden Komplexität bei der Implementierung und Weiterentwicklung von E-Government-Projekten in den Kommunen, der wachsenden Abhängigkeit von elektronischen Verfahren und der stetigen Notwendigkeit zur Anpassung an die technische Entwicklung wachsen die Herausforderungen für die Kommunen. Ihre Bewältigung ist mit erheblichem Kostenaufwand verbunden. Das Auflegen des Förderprogramms „Kommunales E-Government NRW“ ist ein guter erster Ansatz, Kommunen auf ihrem Weg zu einer modernen Verwaltung zu unterstützen. Ausreichend sind die damit zur Verfügung gestellten Mittel jedoch bei weitem nicht. Es bedarf darüber hinaus einer kontinuierlichen, langfristigen und auskömmlichen Förderung der Kommunen in NRW hinsichtlich des Ausbaus elektronischer Verwaltungsleistungen.

Dr. Hanna Sommer
wiss. Mitarbeiterin Städtetag Nordrhein-Westfalen

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Münsteraner Bildungsdokumentation für Kindertagespflege

Von Thomas Paal

„Von kleinen Schritten und großer Neugier – Bildungsdokumentation in der Kindertagespflege“ – so heißt das aktuellste Projekt der Beratungsstelle Kindertagespflege des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster.



(Folie: Stadt Münster)

Kindertagespflege in der Stadt Münster

1110 Kinder unter drei Jahren werden in der Stadt Münster von 275 selbstständig tätigen Tagespflegepersonen betreut. Das sind ein Drittel aller Plätze, die für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagesbetreuung in Münster angeboten werden. Damit ist die Kindertagespflege ein elementarer Baustein für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Betreuung ist meist im Familienalltag integriert, findet entweder in einer kleinen Gruppe im eigenen Haushalt der Tagespflegepersonen (66 Prozent der Plätze) oder in angemieteten Räumen in Form von Großtagespflegestellen (34 Prozent der Plätze) statt. 39 Prozent aller Tagespflegepersonen sind sozialpädagogische Fachkräfte (Erzieher, Sozialpädagogin usw.). 61 Prozent haben sich über eine zweijährige Schulung zur „qualifizierten Kindertagespflegeperson“ ausbilden lassen.

Rechtlicher Rahmen in NRW

Der Rahmen für die frühkindliche Bildung ist im KiBiz beschrieben. Grundlage bilden die Bildungsgrundsätze NRW. In diesen sind zehn Bildungsbereiche, wie z. B. Sprache und Kommunikation oder soziale und interkulturelle Bildung beschrieben. In der auch für Tagespflegepersonen verpflichtenden Erstellung einer Konzeption sind das jeweilige Bildungsverständnis und die konkrete Bildungsarbeit erläutert. Wichtig ist: ohne

Bindung keine Bildung! Daher legt Münster einen besonderen Wert auf eine gelungene Eingewöhnung nach dem Berliner Modell. Hieran wurde über mehrere Jahre intensiv mit den Tagespflegepersonen gearbeitet. Ergebnis hiervon ist u. a.



(Foto: Stadt Münster)

eine Broschüre über die gelungene Eingewöhnung (Download im Internet, Titel: Ein guter Anfang). Das KiBiz sieht für die Kindertagespflege vor, dass eine Bildungsdokumentation anzustreben ist. Aufgrund dessen hat sich die Stadt Münster entschieden, die Arbeit von Tagespflegepersonen mit Bildungsdokumentationen anzuregen bzw. positiv zu verstärken. So entstand die Idee der Münsteraner Bildungsdokumentation.

Die Münsteraner Bildungsdokumentation

Die Bildungsdokumentation ist in Form eines ansprechenden Sammelordners mit Einlegeblättern entworfen worden. Seit November 2016 wird dieser den Tagesmüttern und Tagesvätern komplett kostenfrei und für jedes ihrer Betreuungskinder zur Verfügung gestellt.

Sämtliche Bildungsbereiche, wie z. B. Sprache und Kommunikation, Bewegung oder auch naturwissenschaftlich-technische Bildung bekommen auf den einzelnen Seiten ihren Raum. Alle Themen werden praxisorientiert und altersentsprechend bearbeitet.

Beobachtung und Dokumentation geben den Tagespflegepersonen und auch den Eltern einen guten Einblick in kindliche Lern-, Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Somit dienen sie nicht nur der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit, sondern im Besonderen der Möglichkeit, das pädagogische Handeln an den Bedürfnissen und Fähigkeiten des



(Foto: Markus Lehmann)

individuellen Kindes zu orientieren. Grundlage ist hier ein Blick auf die Stärken und besonderen Fähigkeiten des Kindes. Tageseltern können mit Hilfe der Bildungsdokumentation Elterngespräche vorbereiten und auch führen.

Hervorzuheben ist hier die Bedeutung der Dokumentation für das Kind selbst. Die Kinder können aktiv bei der Gestaltung der Ordner mit einbezogen werden. Da die Dokumentation alltagsintegriert umsetzbar ist, erfährt das Kind hautnah, wie seine eigene Bildungsgeschichte Form annimmt und wächst.

Neue Formen der Begegnung in Minden: „Das neue Wir“

Von Susann Lewerenz



(Foto: Stadt Minden)

Immer wieder kann sich das Tageskind mit seiner Tagesmutter Fotos von gemeinsamen Erlebnissen in der Gruppe anschauen und mit ihr über die ersten Worte und Schritte sprechen. Somit stellt der Ordner auch ein besonderes Geschenk und eine Erinnerung an die Zeit in der Kindertagespflege dar.

Die Nutzung der Bildungsdokumentationsordner „Von kleinen Schritten und großer Neugier“ ist eine mögliche Form der Umsetzung von Beobachtung und Dokumentation nach § 13b KiBiz. Zurzeit ist dies ein reines Angebot und die Entscheidung zur Nutzung ist den Münsteraner Tageseltern überlassen.

Stadtdirektor Thomas Paal
Dezernent für Bildung, Jugend und Familie
der Stadt Münster



Weitere Informationen gibt es bei der Beratungsstelle Kindertagespflege im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Hafenstr. 30, telefonisch erreichbar unter 0251-492-5680 oder über E-Mail kindertagespflege@stadt-muenster.de sowie im Internet unter: [www.stadt-muenster.de/jugendamt/childertagesbetreuung/childertagespflege](http://www.stadt-muenster.de/jugendamt/kindertagesbetreuung/childertagespflege)

Eine solche Veranstaltung gab es Nordrhein-Westfalen noch nie. Drei Tage „volles Haus“, drei Tage Gespräche und Begegnungen, Information und Kultur, drei Tage „Das neue Wir“ im Stadttheater Minden. Nach monatelangen Vorbereitungen war die Veranstaltung vom 10. bis 12. Februar 2017 für alle Beteiligten ein „absoluter Erfolg“. „Minden hat sich an diesem Wochenende neu erfunden. Viele neue Arten der Begegnung wurden erfolgreich ausprobiert und am Ende stand die Erkenntnis: Minden war, ist und bleibt eine Stadt der Vielfalt“. Mit diesen Worten zog Bürgermeister Michael Jäcke Bilanz. Die Resonanz sei „überwältigend gewesen“, war die Beigeordnete für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit, Regina-Dolores Stieler-Hinz, am Sonntag-nachmittag begeistert.

Bewusst wurde das Theater als Forum, Treffpunkt und Schauplatz ausgewählt. „Unser Ziel war, dass alle Besucher*innen unser Miteinander und unsere Kultur – eben das neue Wir – weiter formen“, so Stieler-Hinz. Hierbei sollten sich Menschen aus vielen Ländern kennenlernen und neue Wege der Kommunikation er-

probt werden. Das sei gelungen. Geschätzt gut 2.500 Menschen – mit und ohne Zuwanderungsgeschichte – kamen vom 10. bis 12. Februar ins Theater. Der Eintritt war frei. Eingeladen hatte die Stadt Minden als Veranstalterin – unterstützt von vielen Kulturschaffenden und Ehrenamtlichen.

Der Freitagabend zog mehrere hundert Menschen aller Generationen zwischen 18 und 24 Uhr ins Theatercafé. Hier gab es Urban Dance der Westside Guys aus Rodenbeck, ein Poetry-Slam der „1000 Zungen“ und Musik mit den Bands „White Coffee“, „Revolving Compass“ und „Pêl“. Ab 22 Uhr legte DJ „Seet“ für das dann überwiegend jüngere Publikum Weltmusik auf.

Das Theaterstück „Blick nach vorn“ feierte am Samstag Premiere. Zehn Jugendliche – überwiegend aus Afghanistan geflüchtet – stellten in verschiedenen Szenen fast gänzlich ohne Worte sich und ihre Geschichte/n vor – zum Beispiel auf einem Schiff und in einer Badeanstalt. Es geht um das Aufbrechen und das Ankommen. Das rund einstündige Stück wurde mit Regisseur Canip Gündogdu und der Theaterpädagogin Viola Schneider in vielen Proben selbst kreiert und entwickelt. Daran mitgewirkt haben das Stadttheater Minden, das Deutsche Rote Kreuz - Elsa Brandström Jugendhilfe und der Verein zur Förderung der kulturellen Bildung in Minden e.V.

Konvent am Sonntag mit neuen Formaten der Begegnung

Neue Formate wie die vier Stammtische und das Speeddating kamen am Sonntag auf der großen Bühne zum Einsatz. Jeweils mehr als 40 Mindener*innen beteiligten sich. Die Abschlussrunde als „Fishbowl“ (Fischglas) – eine Methode der Diskussionsführung mit großen Gruppen – hat sich ebenfalls als gute Möglichkeit bewährt. Besucherinnen und Besucher konnten auf die Bühne des Theatercafés kommen, um direkt Fragen an Bürgermeister Michael Jäcke, den Ersten Beigeordneten Peter Kienzle, den Unternehmer und Bildungspartner, Stephan Richtzenhain, den Geschäftsführer der Wohngenossenschaft GSW, Bernd Hausmann, und die Integrationsbeauftragte Selvi Arslan-Dolma zu richten.

Zur Sprache kam das vor allem abends und nachts „dünne“ ÖPNV-Angebot, alternative Formen des Wohnens, eine „leichte Behördensprache“, die von vielen Geflüchteten gewünscht wird, die Bedeutung von Zuwanderung für die Wirtschaft sowie die Anregungen, mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den Verwaltungen einzustellen und auch das Betreuungsangebot für Kinder von Müttern in Sprachkursen zu verbessern. Die Themen kamen zum einen aus den Stammtischen am Vormittag und auch direkt aus dem Zuschauerraum. Bewegend war das kurze Statement von zwei Kindern aus Syrien, die in Minden eine neue Heimat gefunden haben. Zwei Geflüchtete aus Syrien



„Fishbowl“-Diskussionsrunde (Foto: Paul Olfermann)

schilderten, wie freundlich sie in Minden aufgenommen wurde und wie er hier Fuß gefasst hat. Moderiert wurde die Runde unter anderem von der Beigeordneten Regina-Dolores Stieler-Hinz.

Die Stände beim „Markt der Möglichkeiten“ waren bereits ab dem Vormittag dicht „umlagert“. Hunderte interessierte Mindener bevölkerten bis zum Nachmittag das Foyer, die Flächen vor den Garderoben im Erdgeschoss des Theaters sowie den 1. und den 2. Rang. Mehr als 40 Aussteller*innen aus Minden präsentierten sich und ihre Angebote zu den Themen Kultur und Sport, Erziehung und Bildung, Ehrenamt und Integration und Generation und Wohnen. Die städtische Wirtschaftsförderin Sigrun Lohmeier zeigte sich sehr zufrieden mit der Resonanz auf die von verschiedenen Unternehmen angebotenen 40 Praktikumsplätze für junge Geflüchtete. Viele Besucherinnen und Besucher freuten sich über die „Willkommenstasche“. Am Info-Point gab es kostenfrei und als Geschenk eine schwarze Jutetasche. Darin enthalten: Kugelschreiber und Block, um sich Notizen zu machen, die neue Imagebroschüre der Stadt Minden, Luftballons und eine Fairtrade-Schokolade, die extra dafür von der GEPA gespendet wurde. Rund 450 Willkommenstaschen gingen am Sonntag über den Tresen.

Hoch her ging es von 10 bis 16 Uhr im Kochzelt auf dem Hof hinter dem Theater. Hier hatte „GreenFairPla-



Premiere "Blick nach vorn" (Foto: Stadt Minden)

net“ zu einer Schnippelparty eingeladen. Auch Bürgermeister Michael Jäcke wirkte mit eigenem Messer und Brettchen an der „Suppe der Vielfalt“ und einer Couscous-Pfanne mit. Es gab auch – ebenfalls kostenlos – Bratkartoffeln, Pfannengemüse und einen Obstsalat mit Naturjoghurt. Mehr als 500 Menschen wurden „verwöhnt“ und insgesamt rund 1200 Gerichte und Salate verteilt. 250 Menschen legten „mit Hand an“, so Organisatorin Elisabeth Schmelzer. Knapp 300 Kilogramm Gemüse, rund 90 Kilo Kartoffeln und mehr als 50 Kilo Obst wurden unter anderem bei der „Schnippelparty“ verarbeitet.

Stark frequentiert war auch die Fotobox im Theatercafé. Interessierte konnten sich hier mit lustigen Brillen und bunten Kopfbedeckungen mit dem gelben Ortschild „Minden – Das neue Wir“ ablichten lassen. Daneben gab es eine Suche-Biete-Börse. Im Orchesterstimmzimmer wurden internationale Kurzfilme gezeigt. Kinder und Jugendliche hatten Spaß an dem virtuellen Spiel „Minecraft“, am Museumskoffer und am Basteltisch. Am Schachbrett versammelten sich Jung und Alt. Draußen gab es Graffiti-Kunst und drinnen zur Begrü-

Bung um 10.30 Uhr Trommelmusik mit „African Culture Club.“ Gut angekommen sind die drei Stadtführungen – eine iPad-Stadttour für junge Mindener, eine Führung für Rollstuhlfahrer*innen und eine mehrsprachige Führung für Neu-Mindener. Gelobt und genutzt wurde von vielen Seiten auch der kostenlos angebotene Busshuttle-Service.

Wer selbst einmal auf der Theaterbühne stehen und sein Talent präsentieren wollte, konnte am Sonntagnachmittag bei der Open Stage im Theatercafé mitmachen. Ihre Kunst zum Besten gaben: die Chorschule der Christuskirche „Tookula“ (unter der Leitung von Frauke Seele-Brandt), danach ein selbst gegründetes Ensemble aus den Reihen von Tookula, Helge Hoffmeister (auch Tookola), der meisterhaft jonglierte, sowie die elfjährige Nachwuchssängerin Cayenne Möller, die Jugendtanzgruppe „Schmiedance“ vom Jugendhaus „Alte Schmiede“, das Duo Melanie Kirmes (Gesang) und Martin Sundergeld (Gitarre) und am Schluss Susanne Schnake (Künstlername: Frollein Lehmann), die zuvor schon die Gäste im Kochzelt mit Gesang unterhalten hatte.

Am Ende stand fest: „Das neue Wir“ ist bunt und vielfältig (Bürgermeister Michael Jäcke). Minden ist durch Zuwanderung jünger geworden, was eine Chance für die Stadt ist (Peter Kienzle). Die Zugewanderten sind wichtige Arbeitskräfte, die wir in der Zukunft brauchen (Stephan Richtzenhain). „Das neue Wir“ hat gezeigt, dass wir das Wichtigste bei allen Herausforderungen nicht vergessen dürfen: Mensch sein (Regina-Dolores Stieler-Hinz). Viele wünschten sich am Ende eine Fortsetzung. In welcher Form, darüber wird nun gemeinsam nachgedacht. Aber dass es ein NEUES WIR gibt, das steht nun in Minden – zumindest seit diesem Wochenende – fest.

Susann Lewerenz
Pressesprecherin Stadt Minden

Das Kunstquartier Hagen – Zwei Häuser voller Kontraste und überraschender Wechselwirkungen

Von Oberbürgermeister Erik O. Schulz, Hagen



Blick auf das neu errichtete Emil Schumacher Museum (Foto: Michael Kaub)

Es ist für mich ein Ort fortwährender Inspiration: das Kunstquartier Hagen, das im Sommer 2009 seine Pforten öffnete, bereichert mit seinen zwei Museen das kulturelle Leben im Herzen unserer Stadt und als faszinierender Ausstellungs- und Veranstaltungsort gleichermaßen die nationale und internationale Kulturlandschaft.

Das neu gebaute Emil Schumacher Museum stellt auf 1.200 Quadratmetern einen der international bedeutendsten Vertreter der expressiven Malerei vor. Dabei kann es aus dem Bestand von über 500 Originalen aus allen Schaffensperioden von Emil Schumacher schöpfen. Präsentationen expressiver Malerei von 1945 bis heute ergänzen das Programm, gerade auch von jungen zeitgenössischen Künstlern, deren Arbeiten in formaler oder inhaltlicher Nähe zum Werk Schumachers stehen.



Die historische Brunnenhalle im Osthaus Museum Hagen (Foto: Karsten-Thilo Raab)

Das grundlegend sanierte und erweiterte Osthaus Museum bietet in unmittelbarer Nachbarschaft intensive Begegnungen mit Werken von der klassischen Moderne, insbesondere des deutschen Expressionismus, bis hin zu zeitgenössischen Positionen. Den Räumen des ursprünglichen, 1902 eröffneten Folkwang-Museums verleiht die originalgetreu rekonstruierte Innenausstattung des Jugendstil-Künstlers Henry van de Velde dabei bis heute einen ganz besonderen Glanz. Hier beheimatet ist zudem das „Junge Museum“, das neue Zugänge zur Kunst für Menschen jeglicher Herkunft und jeden Alters erprobt.

Die spannende Reise durch diese zwei Häuser voller Kontraste und überraschender Wechselwirkungen macht für mich den Besuch im Hagener Kunstquartier jedes Mal aufs Neue zu einem einzigartigen Erlebnis.

Fachinformationen

Ministerium legt Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW vor

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) hat dem Landtag NRW in einer kurzen Übersicht eine Bilanz des Kinder- und Jugendförderplans 2016 (KJFP) und einen Vergleich zu 2012 bis 2015 vorgelegt. Der Bericht informiert über die Ausgaben von insgesamt ca. 100 Millionen Euro und die Aufteilung auf die verschiedenen Förderarten.



Mitglieder des Städtetages NRW finden einen Bericht zur Bilanz zum Download unter:
<http://tinyurl.com/kjfp-bilanz-ausblick>

„Interkommunales.NRW“: Newsletter liefert Informationen zur interkommunalen Zusammenarbeit

Mit einem Newsletter informiert das Online-Portal „Interkommunales.NRW“ über Projekte interkommunaler Zusammenarbeit um ihre Verbreitung und Nutzung zu befördern. Das Portal will alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen unterstützen und ein Marktplatz für Ideen sein. Aufgenommen werden Projekte von Kommunen jeder Größe (Städte, Kreise und Gemeinden) ohne Rücksicht auf die Bereiche, aus denen sie kommen. Ziel ist, ein möglichst breites Spektrum interkommuna-

ler Zusammenarbeit aufzuzeigen. Projekte solle als eine Art Best Practice vorgestellt werden. Außerdem werden konkrete Ansprechpartner genannt, die das kommunale Projekt betreut haben und mit Rat und Erfahrung zur Seite stehen können.

Projekte interkommunaler Zusammenarbeit können zur Aufnahme in das Online-Portal benannt werden unter: IKS@Interkommunales.nrw

Einlagensicherungsfonds: Kommunale Spitzenverbände fordern einen Bestand des bisherigen Schutzes

Der Bundesverband deutscher Banken e. V. hat eine Reform seiner freiwilligen Einlagensicherung angekündigt, wonach Kommunen nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds geschützt sind. Der Reform muss, bevor sie zum 1. Oktober 2017 in Kraft tritt, noch am 5. April 2017 von der Delegiertenversammlung des Bankenverbandes zugestimmt werden.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat sich in einem gemeinsamen Schreiben an den Bankenverband mit der Forderung gewandt, zumindest den bisherigen Schutz über den Einlagen-

sicherungsfonds für Kommunen einschließlich ihrer rechtlich unselbständigen Sondervermögen wie Eigenbetriebe, Stiftungen und Versorgungskassen beizubehalten und besser noch einen Rechtsanspruch auf Entschädigung in den Statuten zu verankern, damit die Einlagensicherung auch eine wirklich verlässliche ist. Es wird darauf hingewiesen, dass mit den angekündigten Änderungen nicht nur die Einlagemöglichkeiten, sondern auch der Zahlungsverkehr von Kommunen über die dem Bankenverband angeschlossenen Institute grundsätzlich infrage gestellt werden.

Enquetekommission des Landtages veröffentlicht Bericht der „Zukunft der Familienpolitik in NRW“

Die Enquetekommission zur „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ des Landtags hat ihren Abschlussbericht vorgelegt. Dieser umfasst rund 170 Handlungsempfehlungen an Bund, Land, Kommunen, Arbeitgeber und eine Reihe weiterer Akteure. Wichtige Themen des Abschlussberichts sind unter anderem der Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – im Zuge der Digitalisierung v.a. auch die Themen Mobiles Arbeiten und Homeoffice – eine väterfreundliche Familienpolitik sowie mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Familien.

Die Enquetekommission hatte sich rund zwei Jahre mit den Erwartungen und Wünschen von Familien

in Nordrhein-Westfalen befasst und Antworten auf aktuelle Fragen zur Verbesserung der uneinheitlichen Lebensbedingungen für Familien in Nordrhein-Westfalen gesucht.

Inwieweit die von der Enquetekommission erarbeiteten Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen politisch aufgegriffen werden, wird sich in der nächsten Legislaturperiode des Landtags zeigen.



Die Empfehlungen sind zu finden unter:
<http://tinyurl.com/Handlungsempfehlungen-NRW>

Abschlussberichts zur Zukunftsfähigkeit der Sportstätteninfrastruktur in NRW veröffentlicht

Die 120-seitige Kurzfassung des Abschlussberichts des Landesprojekts „Bausteine für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Sportstätteninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen“ liegt nunmehr vor. Prof. Horst Hübner und Oliver Wulf von der Forschungsstelle „Kommunale Sportentwicklungsplanung“ (FoKoS) der Bergischen Universität Wuppertal (FoKoS) hatten im Auftrag des Landes NRW alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Rahmen der „NRW-Kommunalbefragung Sport“ angeschrieben. Drei Viertel der Kommunen beteiligten sich aktiv an der Befragung. Das Sportministerium des Landes NRW unterstützte das mehrjährige Vorhaben mit 216.000 Euro; hinzukamen weitere Drittmittel in etwa gleicher Höhe aus sechs Städten, die ihre Sportentwicklungsplanungen aktualisiert und für eine erneute Einwohnerbefragung zum Sportverhalten einen Zuschuss aus dem Landesprojekt erhalten hatten.

Die empirischen Befunde präsentieren in vier Kapiteln:

- eine Evaluation der Sportförderung (Im Focus standen dabei die Umsetzung des Konjunkturpakets II und die Verwendung der Sportpauschale in den NRW-Kommunen),
- die aktuelle Sportstättenstatistik NRW (erstmalig seit dem Jahr 2000 liegen wieder verlässliche Zahlen zu den Kernsportstätten, den wesentlichen Veränderungen und dem Investitionsrückstand in diesem Bereich vor),

- Trends im Sport- und Bewegungsverhalten der zehn- bis 70-Jährigen (die Ergebnisse basieren auf 23 repräsentativen kommunalen Sportverhaltensstudien, die im Zeitraum von 2001 bis 2015 in 17 NRW-Kommunen – in sechs Städten zeitversetzt zweimal – von FoKoS in NRW durchgeführt worden sind),
- die Ergebnisse der „Kommunalbefragung Sport“, an der 297 von 396 NRW-Kommunen teilgenommen haben (Dazu zählen aktuelle Daten zur Struktur der kommunalen Sportverwaltungen und zu den sportpolitischen Instanzen sowie u.a. zum Stand der Sportentwicklungsplanung, zur Erhebung von Nutzungsbühnen und zur Übertragung von Sportstätten).

In den kommenden Monaten wird der umfangreiche wissenschaftliche Abschlussbericht erstellt, der als Band 80 in den „Schriften zur Körperkultur“ publiziert werden soll.



Die Kurzfassung des Berichts ist zu finden unter: <http://tinyurl.com/zukunftsfaehe-sportstaetten>



Der Abschlussbericht wird nach Erscheinen zu finden sein unter: <http://tinyurl.com/schriftenreihe-sport>

Reaktionen auf Leitlinienvorschläge von EBA und EZB Zu Corporate Governance-Anforderungen

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sowie der Deutsche Sparkassen- und Giroverband haben sich gemeinsam zu den aktuellen Leitlinienvorschlägen der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) sowie zu den Vorschlägen der Europäischen Zentralbank (EZB) bezüglich der Anforderungen an Mitglieder von Aufsichtsorganen geäußert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorschläge nicht die besonderen Strukturelemente der kommunal getragenen Sparkassen berücksichtigen. Hinsichtlich der Vermutung eines Interessenkonfliktes bei Personen mit politischem Einfluss sieht der EZB-Vorschlag eine Ausnahme für Vertreter von Anteils-

eignern vor. Da die Sparkassen weder Eigentümer noch Anteilseigner haben, sondern dem Prinzip der kommunalen Trägerschaft unterliegen, ist zur Herstellung eines Gleichlaufes eine Ausnahme für Trägervertreter dringend erforderlich. Bei den Anforderungen an die erforderliche Sachkunde und Ausbildung ist zwischen Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans zu differenzieren. Die Qualifikationen der kommunalen Mandatsträger in den Aufsichtsgremien sind regelmäßig ausreichend, soweit sie die nationalen spezialgesetzlichen Anforderungen, wie sie etwa in den Sparkassengesetzen der Länder aufgeführt sind, erfüllen.

Equal Pay Day: Frauen in NRW verdienten 22 Prozent weniger als Männer

Mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 16,09 Euro verdienten Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 rund 22 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen (20,76 Euro). Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle

des Landes anlässlich des internationalen Aktionstages für die Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen (Equal Pay Day; 18. März 2017) mitteilt, hat sich der prozentuale Verdienstunterschied in den vergangenen zehn Jahren kaum verändert.

**Durchschnittliche Bruttostundenverdienste
(ohne Sonderzahlungen) in Nordrhein-Westfalen**

Merkmal	2006	2010	2014	2015	2016
Männer	18,29 €	19,30 €	20,32 €	20,39 €	20,76 €
Frauen	13,89 €	14,93 €	15,63 €	15,70 €	16,09 €
Differenz Männer/Frauen (Gender Pay Gap)	24 %	23 %	23 %	23%	22 %

Der sogenannte Gender Pay Gap (Lohnlücke zwischen Frauen und Männern) wird europaweit nach einheitlichen methodischen Vorgaben berechnet und gilt als zentraler Maßstab für internationale Vergleiche der geschlechtsspe-

zifischen Verdienstunterschiede. Der vorliegende Gender Pay Gap wurde auf Basis der Verdienststrukturerhebung unter Einbeziehung von Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebungen ermittelt. (Quelle: IT.NRW)

NRW-Einzelhandel verbucht vier Prozent höhere Umsätze im Januar 2017

Die Umsätze im nordrhein-westfälischen Einzelhandel waren im Januar 2017 real, also unter Berücksichtigung der Preisentwicklung, um vier Prozent höher als im Januar 2016. Damit erhöhten sich die Umsätze nominal um 5,5 Prozent.

Die Beschäftigtenzahl im Einzelhandel stieg im Januar 2017 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat um 0,8 Prozent (Vollzeitbeschäftigte: +0,9 Prozent; Teilzeitbeschäftigte: +0,7 Prozent). (Quelle: IT.NRW)



http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2017/64_17.png



Ergebnisse für Wirtschaftszweige und weitere Hinweise finden Sie unter: <http://tinyurl.com/itnrw6417>

Bochum wird "schnellste Stadt" in Deutschland

Die Stadt Bochum wird die erste Großstadt Deutschlands, in der nahezu flächendeckend Internet mit Gigabitgeschwindigkeit verfügbar ist. Dafür sorgt eine Kooperation zwischen dem Kabelnetzbetreiber Unitymedia, der Stadt Bochum und den Stadtwerken Bochum.

In einer Absichtserklärung vereinbarten die Partner eine gemeinsame Initiative "Gigabit-City Bochum". Diese soll bis zum Ende des Jahres 2018 mehr als 95 Prozent der Bochumer Haushalte und Unternehmen in die Lage versetzen, Internet mit Gigabitgeschwindigkeiten zu nutzen. (Quelle: idr)

Niederlande bleiben weiterhin wichtigster Handelspartner der NRW-Wirtschaft

Im Jahr 2016 exportierte die nordrhein-westfälische Wirtschaft Waren im Wert von über 18,6 Milliarden Euro in die Niederlande (+2,3 Prozent gegenüber 2015). Hauptausfuhr Güter waren chemische Erzeugnisse (3,2 Milliarden Euro). Auf den Plätzen zwei und drei folgten Frankreich (15,2 Milliarden Euro; -1,8 Prozent) und Großbritannien (13,2 Milliarden Euro; -5,3 Prozent).

Alle 28 EU-Länder zusammen nahmen im Jahr 2016 Waren im Wert von 118,4 Milliarden Euro ab – nahezu zwei Drittel des gesamten NRW-Exportwertes. Auch bei den Importen führten die Niederlande 2016

die Rangliste der wichtigsten Lieferländer Nordrhein-Westfalens an: NRW bezog von dort Waren im Wert von 32,1 Milliarden Euro (-12,9 Prozent). Haupteinfuhr Güter waren Erdöl und Erdgas (7,2 Milliarden Euro). Auf den weiteren Plätzen rangierten die Volksrepublik China (25,3 Milliarden Euro; -0,7 Prozent), Frankreich (13,0 Milliarden Euro; +2,9 Prozent), Belgien (11,7 Milliarden Euro; +3,0 Prozent) und Italien (9,9 Milliarden Euro; +1,7 Prozent). Bei den Importen kamen Waren im Wert von 123,3 Milliarden Euro aus EU-Ländern – ein Anteil von 59,6 Prozent an den Gesamtimporten. (Quelle: IT.NRW)

Kampagne „Let’s Clean Up Europe“ gestartet – 2016 wurden in Deutschland 940 Tonnen Abfälle gesammelt

Die europäische Kampagne zu Anti-Littering und Stadtsauberkeit „Let’s Clean Up Europe“ ist in diesen Tagen in Deutschland in die Saison gestartet. Ziel von „Let’s Clean Up Europe“ ist es, bereits bestehende Aufräuminitiativen in Deutschland und Europa zu verbinden und neue Akteure fürs Mitmachen zu gewinnen. Große kommunale Aufräumkampagnen sind genauso eingeladen, sich „Let’s Clean Up Europe“ anzuschließen, wie Einzelaktionen von Vereinen, Schulen oder Privatinitiativen. Gleichzeitig will die Kampagne die Menschen darauf aufmerksam machen, welche Mengen an Abfällen unkontrolliert in die Landschaft gelangen. Koordiniert wird die deutsche Kampagne vom Verband kommunaler

Unternehmen (VKU) im Auftrag des Bundesumweltministeriums.

Vergangenes Jahr beteiligten sich in rund 30 Ländern eine halbe Million Menschen an Aufräuminitiativen unter dem Dach von „Let’s Clean Up Europe“. In ganz Deutschland sammelten Freiwillige 2016 insgesamt 940 Tonnen Abfälle.



Anmeldungen sind noch bis zum 12. Mai 2017 möglich über: www.letscleanupeurope.de.

Termine

Energie

Deutscher Fachkongress für kommunales
Energiemanagement
22. und 23. Mai 2017 in Aachen
<http://tinyurl.com/FachkongressEnergie2017>



Umwelt

Deutschlands heimliche Fahrradhauptstädte
22. und 23. Mai 2017 in Bocholt
<http://tinyurl.com/fahrradhauptstaedte2017>



Europa

Europawoche 2017
5. bis 14. Mai 2017 (bundesweit)
<http://tinyurl.com/europawoche2017>



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
Telefon: 0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: @staedtetag_nrw
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, März 2017